

Sachbearbeitung EBU
Datum 14.05.2010
Geschäftszeichen EBU/Se *29
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 16.06.2010 TOP
Behandlung öffentlich GD 235/10

Betreff: Kanalerneuerung Heidenheimer Straße
- Baubeschluss

Anlagen: Anlage 1 Kostenberechnung
Anlage 2 Lageplan und Schnitt (werden in der Sitzung aufgehängt)

Antrag:

1. Die Baumaßnahme „Kanalerneuerung in der Heidenheimer Straße“
gemäß der Berechnung der EBU vom 25.05.2010
in Höhe von 580.000 € wird genehmigt.

2. Finanzierung
Vermögensplan

in 2010 580.000 €

Michael Potthast
Betriebsleiter

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3,RPA,ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

In den dreißiger Jahren wurde in diesem Bereich der Heidenheimer Straße der öffentliche Kanal erstellt. Der Kanal wurde am 01.01.1934 in Betrieb genommen.

Bei einer TV – Untersuchung im Februar des Jahres 2004 wurden beträchtliche Schäden festgestellt. Es war vorgesehen mit den Bauarbeiten schon im Jahre 2007 zu beginnen. Da aber zur gleichen Zeit die Straßenbahngleise nach Böfingen verlängert wurden konnte man in der Heidenheimer Straße den Verkehr nicht zusätzlich beeinträchtigen. Die Böfinger Steige war in dieser Zeit nur einspurig befahrbar. Die Zufahrt nach Böfingen erfolgte über die Heidenheimer Straße.

Die Kanalerneuerung erfolgt auf einer Länge von rund 400m. Es werden Stahlbetonrohre der Nennweiten 400 bis 800 verlegt. Parallel zum Mischwasserkanal wird ein Drainagekanal mitverlegt. In diesem wird das saubere Drainage- und Quellwasser direkt dem Örlinger Bach zugeführt.

Die Leistungsverzeichnisse für die Kanalbauarbeiten werden zurzeit erstellt und sollen nach dem Baubeschluss ausgegeben werden. Die Submission ist für Mitte Juli vorgesehen, so dass noch im selben Monat mit dem Bau begonnen werden kann. Ende des Jahres soll die Baumaßnahme abgeschlossen sein.

Folgende Schäden wurden bei der Untersuchung festgestellt:

Längsrisse, Querrisse, Scherbenbildung, fehlende Scherben, nicht fachgerechte Abzweige, verfestigte Ablagerungen, Lageabweichungen sowie undichte Rohrverbindungen.